



Änderungsantrag Heizwasservolumenstrom

Antrag auf Änderung des an der Fernwärme-Hausstation eingestellten maximalen Heizwasservolumenstroms

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen | Senden Sie dieses Formular per E-Mail an kunden@evo-ag.de
oder per Post an: EVO AG · Postfach 10 04 63 · 63004 Offenbach

Anschlussnehmer	
Name, Vorname, Firma	
Anschrift	
E-Mail	
Telefon	Mobil
Kundennummer	
Vertragskontonummer	

Rechnungsempfänger falls abweichend
Name, Vorname, Firma
Anschrift
Telefon

Fernwärmekundenanlage
Anschrift der Fernwärmekundenanlage
Ansprechpartner vor Ort (Name, Telefon)

Energieberater/Installateur
Firma
Sachbearbeiter (Name, Telefon)

Es handelt sich um eine:

- ☐ **Erhöhung des Heizwasservolumenstroms**
☐ **Reduzierung des Heizwasservolumenstroms**

Zählerstandort:¹

Stockwerk	Lage	Aufstellort

¹ Stockwerk: KG – Kellergeschoß, EG – Erdgeschoß, 01 – 1. Obergeschoß,
DG – Dachgeschoß. Lage: LI – Links, MI – Mitte, RE – Rechts.
Aufstellort: Heizraum, Keller oder ähnliches.

	Berechnung nach	Heizlast in kW
Raumheizung	aktueller DIN	
Trinkwasser	aktueller DIN	
Raumluftheizung	aktueller DIN	
Gesamtsumme Heizlast in kW		
Aktuell eingestellte Gesamtleistung		kW
Neueinzustellende Gesamtleistung		kW

Dem Antrag beizufügende Unterlagen

- ☐ Beratungsprotokoll Energieberater/Installateur zur Änderung des Heizwasservolumenstroms (erforderlich bei einer Reduzierung des Volumenstroms von über 50 %)

Bitte beachten Sie, dass eine Änderung des Heizwasservolumenstroms der vorab genannten Fernwärmekundenanlage nur erfolgen kann, sofern dieser Antrag vollumfänglich ausgefüllt ist und alle einzureichenden Unterlagen beigelegt sind.

Änderung Heizwasservolumenstrom

Eine Änderung des Heizwasservolumenstroms wird nicht durchgeführt, sofern folgende Punkte bauseits nicht erfüllt sind (bitte ankreuzen):

- ☐ Die Fernwärmekundenanlage ist vollumfänglich mängelfrei.
☐ Die Fernwärmekundenanlage ist vollumfänglich betriebsbereit.
☐ Der Anlagenbetreiber/Eigentümer/dessen Vertreter wird zur Bedienung der Steuer- und Regeleinrichtung vor Ort sein.

Hinweis

Sollte aufgrund umfangreicher Mängel oder einer nicht betriebsbereiten Fernwärmekundenanlage die Änderung des Heizwasservolumenstroms nicht durchführbar sein, dann wird ein anfallender Wiederholungstermin kostenpflichtig in Rechnung gestellt.

Für jede Änderung des Heizwasservolumenstroms wird dem Antragsteller ein Betrag in Höhe von 154,46 EUR brutto (129,80 EUR netto) in Rechnung gestellt.

Sollten aufgrund der Änderung des Heizwasservolumenstroms technische Änderungen an Bauteilen notwendig sein, die sich im Eigentum der Energieversorgung Offenbach AG befinden, dann werden diese Umbaukosten separat dem Antragsteller in Rechnung gestellt. Technische Änderungen von kundeneigenen Bauteilen sind durch diesen zu erbringen. Eine Terminvereinbarung erfolgt durch die Energienetze Offenbach GmbH. Termine werden mit einer Vorlaufzeit von 2 Wochen vereinbart. Die Umsetzung erfolgt spätestens 4 Wochen zum Ende eines Kalendermonats.

Es gelten die Regelungen der Technischen Anschlussbedingungen Heizwasser (TAB-HW 2018) der Energienetze Offenbach GmbH.



✕ Beantragung

Hier mit stelle(n) ich/wir den Antrag, bei der vorab genannten Fernwärmekundenanlage die Änderung des Heizwasservolumenstroms durchzuführen. Mit Unterschrift wird die Richtigkeit der Angaben sowie der bereitgestellten Unterlagen bestätigt.

Unterschrift Kunde/Bevollmächtigter

Ort, Datum

Unterschrift Energieberater/Installateur (optional)

Ort, Datum

Firmenstempel (optional)

Die gesetzlichen Pflichtangaben und die Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter www.evo-ag.de/datenschutz.

Zählerangaben auszufüllen durch ENO

Zählernummer

Aktueller Zählerstand

Bestätigung der Durchführung auszufüllen durch ENO

Zur weiteren Bearbeitung an SES.V2 weiterleiten.

Unterschrift Energienetze Offenbach GmbH

Ort, Datum

Notizen auszufüllen durch ENO